

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Per Mail an:
lukas.federer@economiesuisse.ch

Chur, 6. März 2018
ME/cb

Vernehmlassung Konzession SRG

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Konzession SRG eine Stellungnahme abgeben zu können. Gerne äussern wir uns dazu kurz wie folgt:

1. Vorgestern wurde die „No-Billag“-Vorlage abgeschmettert. Dies ändert indessen nichts an der Tatsache, dass bei der SRG grundlegende Anpassungen vorzunehmen sind. Dies nicht nur im Sinne der Äusserungen der SRG selbst im Zuge des Abstimmungskampfes, sondern auch deswegen, weil diverse Organisationen, u. a. auch unsere Handelskammer, die „No-Billag“-Vorlage zwar abgelehnt haben, jedoch verlangten, es müssten grundlegende Anpassungen vorgenommen werden. Es ist daher erstaunlich, dass mit der zur Diskussion stehenden Konzession der Auftrag der SRG quasi für mehrere Jahre zementiert werden soll. Dies widerspricht jeder Vorgehenslogik und erweckt den Leitschein, dass im Abstimmungskampf abgegebene Beteuerungen und Versprechung bereits verhallt sind und kein Wille zur Umsetzung von in Aussicht gestellten Anpassungen vorhanden ist.

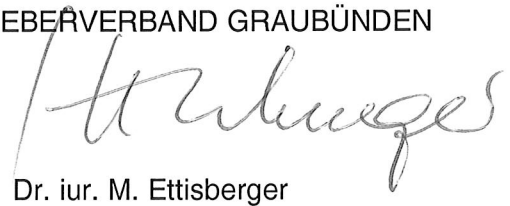
2. Die Konzession ignoriert die Bestrebungen der SRG, sich zu reformieren, zu verschlanken und anzupassen. Diese Bereitschaft wurde von der Generaldirektion und vom Präsidenten im Verlaufe der „No-Billag“-Debatte mehrfach und glaubwürdig kundgetan und gilt heute auch gegenüber den Stimmbürgern als eine Art „öffentliches Versprechen“. Der namentlich in den Artikeln 16 und 17 formulierte Programmauftrag (der im erläuternden Bericht des UVEK/Bakom sogar noch durch die Nennung konkreter Sendegefässe ergänzt wird) ist aber derart detailliert und einengend, dass die SRG in den nächsten Jahren kaum Anpassungen nach unten machen kann. Die Konzession verunmöglicht damit alle Sparanstrengungen der SRG-Führung und zwingt sie zu Programmen und Sendungen, die sie vielleicht einstellen oder anpassen möchte.
3. Die Konzessionbürdet der SRG zusätzlich zu heute noch weitere Aufgaben auf. So wird sie in Art. 11 (Innovation) zu einer „kreativen Risikobereitschaft“ verpflichtet; sie soll also offensiv neue Technologien ausprobieren, weil die Privaten dazu gemäss Bericht nicht in der Lage sind. Die SRG soll also zur innovativen Vorreiterin der Branche werden. Hier wird das Gedankengut von Roger de Weck übernommen, der seinerzeit das private Verlegertum als wirtschaftliches Auslaufmodell und die SRG als die Hüterin der unabhängigen Publizistik bezeichnet hat. Mit diesem nach oben offenen Auftrag verpflichtet man die SRG geradezu dazu, Gebührengelder zu verprassen statt den versprochenen Spar- und Umstrukturierungskurs umzusetzen. Kurzum: Statt dass die Bemühungen der SRG zur Reform unterstützt werden, wird der Programmauftrag ausgeweitet.
4. Neu soll der Online-Bereich explizit zum Programmauftrag gehören. Dies widerspricht der in der Verfassung geforderten Rücksichtnahme auf die privaten Medien und der dort postulierten Beschränkung der SRG auf Radio und Fernsehen. Dies bedeutet eine massive Ausweitung des SRG-Auftrags. Die Verleger kämpfen seit Jahren gegen den schleichenden Ausbau des SRG-Onlineangebotes; mit der neuen Konzession soll dieses Onlineangebot geradezu offiziell gefördert werden.
5. Ergänzend dazu soll ein Tessiner Online-Sender installiert werden, was die dortigen Verlage massiv schädigen wird.
6. Im Bereich Radio sieht die neue Konzession eine Vielzahl von Spartensendern ohne Service-Public-Auftrag vor. Auch dies konkurrenziert die Verlage weiter.

7. Die Konzession enthält keine Werbebeschränkungen für die SRG. Im Gegenteil, mit der Möglichkeit der zielgruppenspezifischen Werbung wird der Werbeanteil noch vergrössert.

Gerne hoffen wir, dass Sie sich unseren Bedenken und Beanstandungen anzuschliessen vermögen und diese in Ihre Vernehmlassung zuhanden des Bundes aufnehmen. Besten Dank und

freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN



Dr. iur. M. Ettisberger